

geänderter Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelten Haushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.
2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.
4. **Die Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für eine bedarfsorientierte Vergabe von Fördermitteln für Träger und Projekte der sozialen Arbeit herangezogen.**